

Deutschland-Check Mai 2010

Eine Dauerstudie zur Beurteilung der Wirtschaftspolitik
der Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode

durchgeführt vom

Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln

im Auftrag von

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) und WirtschaftsWoche

Deutschland-Check Mai 2010

Mit dem Deutschland-Check bewertet das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (IW) im Auftrag von WirtschaftsWoche und Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) monatlich die Wirtschaftspolitik der schwarz-gelben Bundesregierung.

Bestandteil des Deutschland-Check sind eigens vom IW Köln entwickelte Indizes, die die aktuelle Entwicklung des Wirtschaftswachstums und des Arbeitsmarkts auf einen Blick abbilden. Außerdem beurteilen die Wissenschaftler, welche Auswirkungen die wichtigsten Gesetzesvorhaben der Bundesregierung auf Beschäftigung und Wachstum haben. Aktuelle Umfragen der IW Consult zeigen, was Unternehmen, Ökonomen und Arbeitnehmer von der Regierungspolitik halten. Der Deutschland-Check wird monatlich in der WirtschaftsWoche veröffentlicht und ist unter deutschland-check.de online.

- S.2** „Das Barometer der Wirtschaft“
- Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung
- S.5** „Das Urteil der Ökonomen“
- Politikbewertung durch das IW Köln
- S.8** „Die Meinung der Unternehmen“
- Ergebnisse einer Befragung von Industrieunternehmen

Das Barometer der Wirtschaft

Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung

Die wirtschaftliche Entwicklung konnte im Berichtsmonat April die positive Tendenz fortsetzen. Zum zweiten Mal in Folge stiegen sowohl der Arbeitsmarktindex als auch der Wachstumsindex. Dies gibt Anlass zu der Hoffnung, dass die deutsche Wirtschaft auch in den nächsten Monaten Schritt um Schritt das durch die schwere Finanz- und Wirtschaftskrise verursachte tiefe Konjunkturtal verlassen und verlorenes Terrain sukzessive aufholen kann.

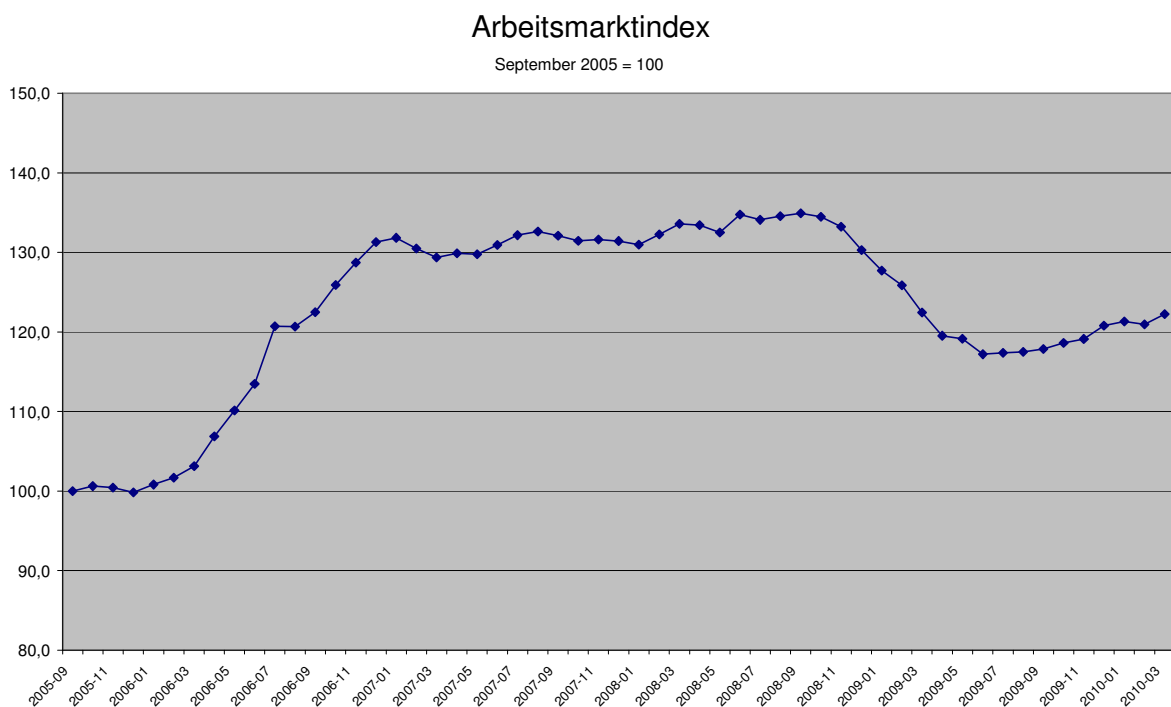
Mehr sozialversicherungspflichtige Stellen

Der Arbeitsmarkt zeigte sich auch im April in einer überraschend guten Verfassung, die erwartete Frühjahrbelebung fiel durchaus kräftig aus. Die Zahl der Arbeitslosen sank saisonbereinigt um 68.000 auf 3.285.000 Personen. Die gemeldeten offenen Stellen erhöhten sich um 8.000 auf 509.000 Stellen. Der Zuwachs fiel damit genau so stark aus wie im Monat zuvor. Ungeförderte Stellen für sozialversicherungspflichtige

Beschäftigungsverhältnisse stiegen nach Angaben der Arbeitsagentur saisonbereinigt sogar um 10.000 Stellen. Insgesamt konnte der Arbeitsmarkt-Index um 1,8 Prozent zulegen.

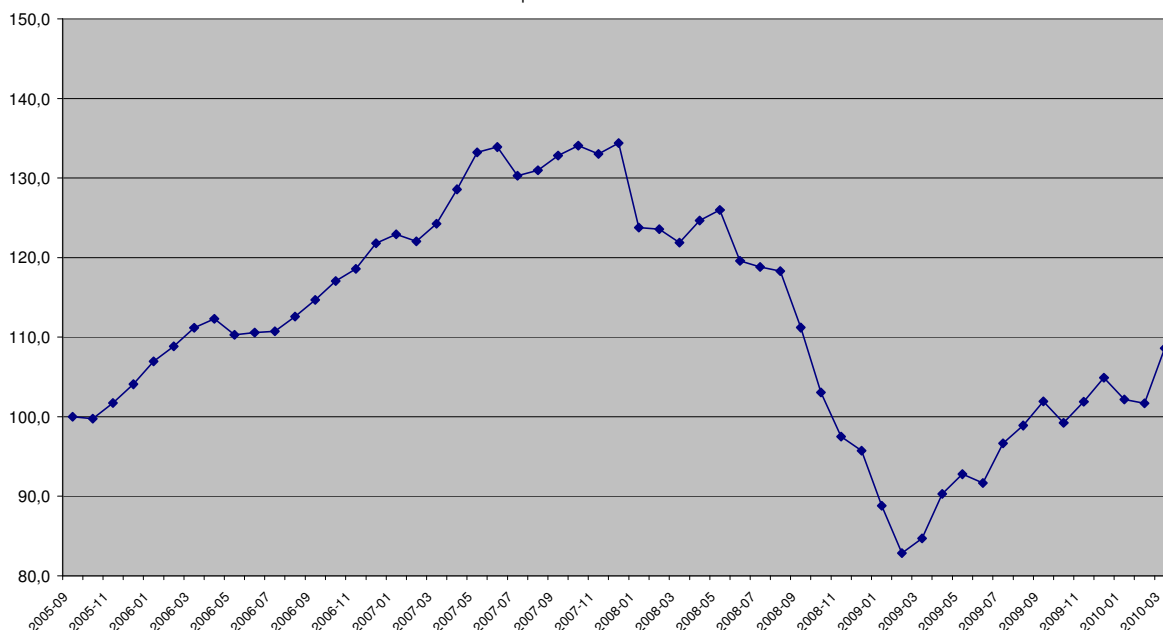
Optimismus der Wirtschaft kompensiert Griechenland-Krise

Auch der Wachstumsindex konnte im April mit einem Anstieg um 1,6 Prozent weiter Boden gutmachen. Dass er die sehr dynamische Aufwärtsentwicklung des Vormonats nicht halten konnte, lag vor allem an den durch die Verschuldungskrise Griechenlands ausgelösten Turbulenzen an den Börsen: Der DAX-Performance-Index büßte im April knapp 18 Punkte oder 0,3 Prozent ein. Allerdings konnten die beiden anderen Teilindikatoren diesen Rückgang mehr als kompensieren – insbesondere die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der gewerblichen Wirtschaft verbesserte sich im April um über 5 Prozent. Die Hoffnung ist begründet, dass sich die positiven Trends bei der Lagebeurteilung und der Industrieproduktion im nächsten Monat fortsetzen – so sind die Auftragseingänge der Industrie weiter aufwärts gerichtet.



Wachstumsindex

September 2005 = 100

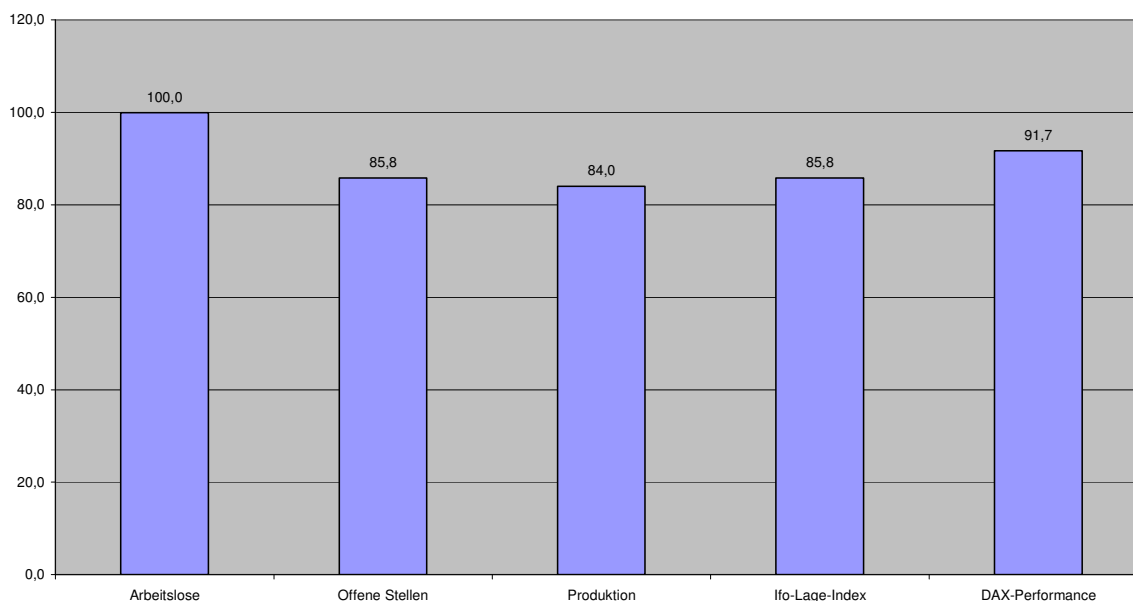


Abstand zum Vorkrisenniveau

Vier der fünf in die beiden Indizes eingehenden Einzelindikatoren konnten im Monat April weiter Boden gut machen. Die Zahl der Arbeitslosen lag sogar erstmals wieder unter dem Vorkrisen-Niveau des ersten Vierteljahres 2008, und zwar gleich um beachtliche 2,7 Prozent. Bei den anderen Teilindikatoren besteht trotz der positiven Tendenzen noch ordentlicher Aufholbedarf. Von der heutigen Basis aus gerechnet benötigt man noch folgende prozentualen Zuwächse, um das Vorkrisenniveau wieder zu erreichen: Offene Stellen: +13,7%, Produktion: +15,9%, Ifo-Lage-Index: +10,7%, DAX-Performance: +9,4%.

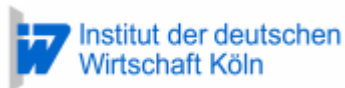
Arbeitsmarkt- und Wachstumsindikatoren

Aktueller Stand, jeweils Durchschnittswerte des 1. Vierteljahres 2008 = 100



Das Urteil der Ökonomen

Politikbewertung durch das IW Köln



1. Gesetz für bessere Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt - „Beschäftigungschancengesetz“

Der Kabinettsbeschluss vom 22. April 2010 sieht unter anderem vor, dass Regelungen, die die Beantragung und den Bezug von Kurzarbeitergeld vereinfachen bis März 2012 verlängert werden. Transfergesellschaften, die Empfänger von Transfer-Kurzarbeitergeld betreuen und in den Arbeitsmarkt reintegrieren sollen, werden zahlreiche Auflagen gemacht. So wird ein Betreuungsschlüssel von 1:50 vorgegeben, es werden Anreizsysteme zur frühzeitigen Arbeitsaufnahme obligat, es müssen interne Qualitätssicherungssysteme angewendet werden. Die bis Ende 2010 befristete freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung für Selbstständige wird entfristet. Gleichzeitig werden die Beiträge für die freiwillig Versicherten angehoben.

Bewertung durch das IW Köln: 4 von 5 Sternen

Begründung:

Kurzarbeit

Die umfangreiche Nutzung von Kurzarbeit war einer der Faktoren, die dazu beigetragen haben, dass trotz eines starken Produktionseinbruchs bisher keine Entlassungswelle beobachtet werden musste. Die Erwerbstätigkeit verhält sich nahezu stabil, Anpassungen im Faktoreinsatz sind nahezu vollständig mit Instrumenten zur Variation der Arbeitszeit bewältigt worden. Dass die Kurzarbeit dabei eine gewichtige Rolle spielen konnte, ist auch dem Gesetzgeber zu verdanken. So wurden Antragsvoraussetzungen gelockert und Kurzarbeit in der Arbeitnehmerüberlassung erlaubt. Vor allem aber übernimmt die Bundesagentur für Arbeit ab dem 7. Monat der Kurzarbeit die Sozialversicherungsbeiträge. Diese finanzielle Erleichterung ermöglichte es vielen Betrieben überhaupt erst, Kurzarbeit zu nutzen. Denn durch bezahlte Freistellungen, tarifliche Sonderzahlungen und Personalfixkosten entstehen den Betrieben hohe Remanenzkosten, die selbst im Falle eines vollständigen Arbeitsausfalls zu tragen sind.

Der Produktionseinbruch von 5 Prozent im Jahr 2009 wird auch im kommenden Jahr noch seine Spuren hinterlassen. In vielen Unternehmen, die bisher noch nicht von der Krise betroffen waren, wird es zu Arbeitsausfällen kommen. Auch für die Betriebe, die unmittelbar von der Krise betroffen waren, ist es zum Teil noch zu früh, um zu einem Normalmodus zurückzukehren. Die Kurzarbeit als Instrument der Beschäftigungssicherung wird auch in diesem und im nächsten Jahr gebraucht werden.

Transferkurzarbeitergeld

Die Notwendigkeit, eine hohe Qualität der Betreuung von Empfängern von Transfer-Kurzarbeitergeld durch Transfergesellschaften sicherzustellen, ist unstrittig. In dem Gesetzentwurf schießt der Gesetzgeber aber über das Ziel hinaus. Den Transfergesellschaften werden umfangreiche Auflagen gemacht, von denen angenommen werden muss dass sie eher zu mehr Verwaltungsaufwand, aber nicht zu einer verbesserten Betreuung führen. Der Gesetzgeber weicht unnötig von dem Grundsatz ab, dass eine effektive Steuerung eher durch Zielvorgaben und Anreize bewerkstelligt werden kann als durch detaillierte gesetzliche Vorgaben.

Freiwillige Weiterversicherung

Mit der freiwilligen Weiterversicherung wird es Selbstständigen ermöglicht, in der Arbeitslosenversicherung weiterhin versichert zu bleiben. Daran ist kritikwürdig, dass Selbstständigkeit und Arbeitslosigkeit konzeptionell nicht zusammen passen. Das zeigt sich schon bei der Definition von Arbeitslosigkeit. Inwieweit ein Selbstständiger beschäftigt ist, liegt – im Gegensatz zum Arbeitnehmer – unter Umständen auch in der Dispositionsfreiheit des Selbstständigen. Da es in der Natur der Selbstständigkeit liegt, vorübergehend ohne Aufträge zu sein, müssen die Preise für selbstständig ausgeführte Tätigkeiten dementsprechend kalkuliert sein.

Im geltenden Recht kam hinzu, dass Beiträge und Leistungen für die freiwillig weiter Versicherten in einem groben Missverhältnis standen. Niedrigen Pauschalbeiträgen standen durchschnittliche Versicherungsleistungen gegenüber. Dieses Missverhältnis wird durch die Novelle immerhin bereinigt. Auch andere Missbrauchsmöglichkeiten wurden im Gesetzentwurf eingeschränkt. Die grundsätzliche Problematik dieser arbeitsmarktpolitischen Leistung löst sich dadurch allerdings nicht.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik (Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz - WFStG)

Das WFStG erlaubt es dem Bundesministerium für Finanzen (BMF), Gewährleistungen für Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an Griechenland in Höhe von insgesamt 22,4 Milliarden Euro zu übernehmen. Im ersten Jahr sollen Kredite in Höhe von maximal 8,4 Milliarden Euro ausgezahlt werden. Zusammen mit dem WFStG hat die Mehrheit des Bundestages einen Entschließungsantrag der Fraktionen der Regierungsparteien mehrheitlich beschlossen, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, sich auf europäischer Ebene für Verbesserungen der Kontrolle und Überwachung der Fiskalpolitik in Mitgliedsstaaten zu engagieren. Die Bundesregierung wird insbesondere aufgefordert, sich für Restrukturierungs- und Insolvenzsysteme einzusetzen. Ferner soll sie sich für die Schaffung einer unabhängigen europäischen Ratingagentur einsetzen. Weitere Empfehlungen beziehen sich auf die Bankenabgabe, die Regulierung von Hedge-Fonds, ungedeckten Leerverkäufen, ungedeckten Kreditausfallversicherungen und Selbsthalten bei Verbriefungen. Das Gesetz passierte am 7. Mai 2010 den Deutschen Bundestag und den Bundesrat.

Bewertung durch das IW Köln: 2 von 5 Sternen

Begründung:

Das Gesetz enthält eine schlechte Note, obwohl es zum Zeitpunkt des Beschlusses im Bundestag unvermeidlich war, da die Bundesregierung zu diesem Zeitpunkt bereits durch entsprechende internationale Verpflichtungen gebunden war. Das Gesetz setzt den deutschen Teil der Erklärung der Regierungschefs der Eurostaaten um.

Das Gesetz beruht auf der irrigen Annahme, dass die Stabilität der europäischen Währungsunion nur durch den umfassenden finanziellen Beistand der anderen Länder stabilisiert werden kann. Ordnungsökonomisch ist das problematisch, weil moralischem Risiko Vorschub geleistet wird, und Gläubiger, die vor der Eskalation nicht disziplinierend auf Griechenland wirkten, aus der Verantwortung genommen werden. Besser wäre es gewesen, eine strukturierte Umschuldung unter Beteiligung der Investoren anzustreben. Als das Gesetz verabschiedet wurde, war es dafür wohl schon zu spät.

Man kann am Entschließungsantrag immerhin bedingt erkennen, dass man in der Zukunft einen ordnungsökonomisch besseren Weg einschlagen will. Immerhin soll die Überwachung der Fiskalpolitik verbessert werden (Zugriffsrechte von Eurostat) sowie Maßnahmen zur Verbesserung der disziplinierenden Wirkungen der Defizitverfahren ergriffen werden. Ferner werden durch den Entschließungsantrag Restrukturierungs- und Insolvenzsysteme in Aussicht gestellt. Die im Entschließungsantrag vorgenommene indirekte Schuldzuweisung an bestimmte Elemente des Finanzsystems (CDS, Hedge-Fonds) sowie der Bezug zur Bankenabgabe, die in diesem Zusammenhang keine Rolle zu spielen hat, zeigt jedoch die Fehleinschätzung der Bundesregierung. Die Rolle der Spekulanten, die jetzt mit dem Zahlungsausfall Griechenlands rechnen, wird überbewertet.

Ergänzung

Am Wochenende nach der Verabschiedung des WFStG einigten sich die 27 EU-Finanzminister auf einen Rettungsschirm für hoch verschuldete Euro-Länder in einem Umfang von 500 Mrd. Euro. Die Summe wird noch kräftig aufgestockt durch IWF-Mittel. Dieses „mächtige Stoppschild“ hat zur Beruhigung der Finanzmärkte beigetragen und ist geeignet, die Spekulation um den Euro zu beenden. Positiv hervorzuheben ist, dass die Unterstützungsmaßnahmen verbindlich mit den strengen IWF-Konditionen gekoppelt werden. Kritisch zu bewerten ist hingegen das Versäumnis der EU-Finanzminister, die Gläubiger der Staatsschulden in Form eines so genannten Haircut an den Kosten zu beteiligen. Eine solche Beteiligung der Gläubiger ist notwendig, um das Risikobewusstsein auf den Finanzmärkten zu stärken. Ebenso bedenklich ist, dass die EZB Staatsanleihen der Defizitländer aufkaufen soll, da dies die Glaubwürdigkeit der Zentralbank untergraben könnte. Ob das Rettungspaket den Euro vor dem Scheitern bewahrt, hängt letztlich davon ab, wie ernst und nachhaltig die Defizitländer ihre Staatsfinanzen konsolidieren. Gelingt dies nicht, könnten sich die Hartwährungsländer letztlich gezwungen sehen, aus dem Euro-Bündnis auszutreten und eine verkleinerte Währungsunion einzugehen.

Die Meinung der Unternehmen

Ergebnisse einer Befragung von Wirtschaftswissenschaftlern
durch die IW Consult GmbH Köln



Die Aschewolke des isländischen Vulkans Eyjafjallajökull brachte Mitte April den Flugverkehr in weiten Teilen Europas für sechs Tage zum Erliegen. Die Sperrung des Luftraumes führte mit mehr als 100.000 ausgefallenen Verbindungen zu einer beispiellosen Behinderung des Flugverkehrs und zu Einschränkungen im Wirtschaftsleben. Ende April 2010 haben 735 Unternehmen der Industrie und industrienahen Dienstleistungen im Rahmen einer Kurzumfrage Stellung dazu genommen, in wie fern sie von der Sperrung des Luftraumes durch die Aschewolke betroffen waren und wie sie das Krisenmanagement der Bundesregierung bewerten.

Konkret wurden fünf Fragen gestellt:

- Welche Auswirkungen hat das Flugverbot infolge der Vulkanaschewolke auf Ihr Unternehmen?
- Werden Sie diesen Vorfall zum Anlass nehmen, Ihre Logistikkette zu überprüfen?
- Wird sich dieser Vorfall auf das Jahresergebnis Ihres Unternehmens auswirken?
- Hat die Bundesregierung Ihrer Meinung nach angemessen auf die „Vulkankrise“ reagiert?
- Wie sollte der Staat bei diesem Vorfall unterstützen?

Vulkanaschewolke zog ohne große wirtschaftliche Schäden vorbei

Bei jedem zweiten Unternehmen hat das Flugverbot infolge der Vulkanaschewolke keine Auswirkungen gehabt. Dies gilt allerdings nicht für die größeren Unternehmen. Bei nur rund 17 Prozent von ihnen blieb die Aschewolke folgenlos.

Mit einem Anteil von knapp einem Fünftel der Unternehmen war der Ausfall von Geschäftsreisen die häufigste Auswirkung der Aschewolke. Zudem war ein Achtel der Unternehmen von Verzögerungen bei Zulieferungen (13 Prozent), Verzögerungen bei Auslieferungen (13 Prozent) und dem Ausfall von Konferenzen oder Messen (12 Prozent) betroffen. Nur in seltenen Ausnahmefällen kam es zu Produktionsausfällen. Unter den großen Unternehmen nennen gut zwei Drittel den Ausfall von Geschäftsreisen als Folge der Aschewolke.

Tabelle 1: Auswirkungen des Flugverbots infolge der Vulkanaschewolke
Angabe der Antwort "Ja" in Prozent der Unternehmen, hochgerechnet

	Branche		Umsatz in Mio. Euro			Gesamt
	Industrie	Dienstleistung	<1	1-50	ab 50	
Keine Auswirkungen auf das Unternehmen	44,3	51,0	51,4	38,7	16,8	49,7
Auswirkungen auf das Unternehmen (Mehrfachnennungen)						
Ausfall von Geschäftsreisen	19,2	19,3	17,0	34,8	69,6	19,3
Verzögerungen bei Zulieferungen	20,1	11,8	12,8	17,2	24,1	13,3
Verzögerungen bei Auslieferungen	18,5	11,2	12,3	14,0	22,5	12,6
Ausfall von Konferenzen, Messen etc.	13,5	12,3	11,7	17,6	40,1	12,5
Produktionsausfälle	3,0	3,6	3,3	4,3	5,4	3,5
Sonstiges	3,0	5,3	4,8	5,6	6,3	4,9

Quelle: IW-Unternehmervotum, Ende April 2010, 735 Unternehmen der Industrie und industrienahen Dienste

Nur jedes zehnte Unternehmen geht davon aus, dass die Vulkanaschewolke überhaupt eine Auswirkung auf das Jahresergebnis hat. Etwa 8 Prozent der Unternehmen glaubt, dass der Effekt nur unwesentlich sein wird. Nur sehr wenige Unternehmen (1 Prozent) gehen von dramatischen Auswirkungen aus. Auch betrachten nur sehr wenige Unternehmen das Flugverbot als einen Anlass, ihre Logistikkette zu überprüfen.

Tabelle 2: Auswirkung des Vorfalls „Vulkankrise“ auf das Jahresergebnis
Angaben in Prozent der Unternehmen, hochgerechnet

	Branche		Umsatz in Mio. Euro			Gesamt
	Industrie	Dienstleistung	<1	1-50	ab 50	
Ja, dramatisch	0,0	0,9	0,7	0,9	1,8	0,8
Ja, aber unwesentlich	6,3	8,3	7,4	11,6	15,9	7,9
Nein, gar nicht	84,8	81,9	83,0	78,6	76,1	82,5
Weiß noch nicht	8,9	8,8	8,8	9,0	6,2	8,8
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: IW-Unternehmervotum, Ende April 2010, 735 Unternehmen der Industrie und industrienahen Dienste

Krisenmanagement der Bundesregierung war angemessen

Das Krisenmanagement der Bundesregierung wird von der Mehrzahl (54 Prozent) der Unternehmen als angemessen beurteilt. Nur ein Viertel der Befragten kann sich dieser Einschätzung nicht anschließen. Im Branchenvergleich sind Unterschiede zu erkennen. Industrieunternehmen denken häufiger, dass die Bundesregierung angemessen reagiert hat (60 Prozent) als Dienstleistungsunternehmen (53 Prozent).

Tabelle 3: Angemessenheit der Reaktion der Bundesregierung auf die "Vulkankrise"
Angaben in Prozent der Unternehmen, hochgerechnet

	Branche		Umsatz in Mio. Euro			Gesamt
	Industrie	Dienstleistung	<1	1-50	ab 50	
Ja	60,2	52,8	54,3	52,6	62,8	54,2
Nein	19,9	26,7	24,9	29,4	26,5	25,4
Weiß nicht	19,9	20,5	20,8	18,0	10,6	20,4
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: IW-Unternehmervotum, Ende April 2010, 735 Unternehmen der Industrie und industrienahen Dienste

Unternehmen wollen keinen staatlichen Schadenersatz für Aschewolke

Kaum ein Betrieb (3 Prozent) forderte eine staatliche Entschädigung für die Folgen der Vulkanaschewolke. Ein Viertel der Unternehmen gibt dagegen an, dass es nicht die Aufgabe des Staates ist, bei einem solchen Vorfall aktiv zu werden. Auch eine Pflichtversicherung für Naturgefahren lehnen die meisten Unternehmen ab, nur jeder zehnte Betrieb hielt dies für sinnvoll (10 Prozent). Dagegen sprach sich mehr als jedes zweite Unternehmen dafür aus, dass der Staat in einer solchen Situation Nachtflugverbote (56 Prozent) und Wochenendfahrverbote für LKW (53 Prozent) lockern sollte. Unter den größeren Unternehmen mit mehr als 50 Millionen Euro Jahresumsatz bewerten sogar gut drei Viertel eine Lockerung der Nachtflugverbote und zwei Drittel eine Lockerung von Wochenendfahrverboten als angemessene Maßnahmen der Bundesregierung.

Immerhin jedes zehnte Unternehmen hat ergänzende Vorschläge hinsichtlich der gewünschten Unterstützung. Der größte Teil dieser Anregungen bezieht sich auf ein effizientes Krisenmanagement des Staates. Hierunter verstehen die Unternehmen eine schnelle und gute Informationspolitik, eine europaweite Abstimmung und schnelle Entscheidungen, was bei der „Vulkankrise“ offensichtlich vermisst wurde.

Tabelle 4: Gewünschte Art der Unterstützung des Staates bei der „Vulkankrise“
 Angabe der Antwort "Ja" in Prozent der Unternehmen, hochgerechnet

	Branche		Umsatz in Mio. Euro			Gesamt
	Industrie	Dienstleistung	<1	1-50	ab 50	
Der Staat sollte nichts tun	22,1	25,6	25,6	20,6	17,7	25,0
Der Staat sollte unterstützen (Mehrfachnennungen)						
Lockerung der Nachtflugverbote	61,3	55,3	55,5	62,7	76,3	56,5
Lockerung von Wochenend-fahrverboten für LKWs	59,2	51,8	52,3	58,9	66,3	53,2
Organisation einer Pflichtversicherung für Naturgefahren	5,2	11,4	10,0	12,0	4,5	10,2
Schadensersatz	3,1	3,2	2,7	6,1	1,8	3,1
Sonstiges	4,4	11,7	11,0	5,7	7,1	10,3

Quelle: IW-Unternehmervotum, Ende April 2010, 735 Unternehmen der Industrie und industrienahen Dienste

Das IW-Unternehmervotum

Das IW-Unternehmervotum befragt vier Mal im Jahr Entscheider der deutschen Wirtschaft zu aktuellen politischen Vorgängen. Konzipiert wird die Kurzbefragung von der IW Consult, einer Tochtergesellschaft des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln.

An der vorliegenden Befragungsrunde haben 735 Unternehmen teilgenommen. Angeschrieben wurden hierfür Unternehmen aus der Industrie sowie den industrienahen Dienstleistungen (Großhandel, Verkehr, Nachrichten, unternehmensnahe Dienstleistungen). Angaben für Gesamt beziehen sich im Folgenden auf eine Hochrechnung der Befragungsdaten anhand der Anzahl der Unternehmen im Unternehmensregister bezogen auf die Grundgesamtheit der erfassten Wirtschaftszweige. Die Online-Umfrage fand in der letzten Aprilwoche 2010 statt.